

§ 1 Bearbeitung

ACAD WRITE beauftragt nur Ghostwriter mit einschlägigem Hochschulabschluss mit der Bearbeitung von Kundenaufträgen. Umfangreiche Projekte können auch durch Spezialistenteams bearbeitet werden.

§ 2 Kundenschutz

Die Anonymität der Kunden wird von ACAD WRITE selbstverständlich garantiert. Die Identität des Kunden wird auch dem beauftragten Autor nicht mitgeteilt.

§ 3 Sorgfaltspflicht

Die vom Kunden ggf. zur Verfügung gestellten Unterlagen werden sorgfältig behandelt und diesem nach Beendigung des Auftrages wieder ausgehändigt. Das im Zuge der Recherchen und Ausarbeitungen angefallene Material wird nach Beendigung des Auftrags vernichtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 4 Datenschutz

Alle die mit dem Auftrag verbundenen Informationen, Namen, Adressen und sonstigen Daten werden streng vertraulich behandelt. Ohne ausdrückliche Genehmigung darf keine der Vertragsparteien Informationen über das bestehende Auftragsverhältnis an Dritte geben.

§ 5 Honorar

Das Honorar für jeden Auftrag wird individuell kalkuliert. Es richtet sich nach dem Umfang, dem Schwierigkeitsgrad, der Auftragsart und dem für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Dazu wird jeweils vorab ein verbindliches individuelles Angebot erstellt.

§ 6 Zahlung

Das Honorar ist im Voraus fällig. Bei gesondert zu verhandelnden Aufträgen kann das Honorar auch in Raten gezahlt werden. Der Kunde kann ohne Angabe von Gründen einen Auftrag abbrechen.

§ 7 Umfang

Das gelieferte Werk umfasst pro Normseite mindestens 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen bzw. 290 Wörter. Bei juristischen Gutachten 1.500 Zeichen mit Leerzeichen oder 250 Wörter pro Normseite. Bei wissenschaftlichen Texten werden die Quellenangaben als Fussnoten (auf besonderen Wunsch textbegleitend) positioniert. Sollten über das bei Auftragserteilung bekannte Mass hinaus noch zusätzliche Arbeiten jenseits der Texterstellung anfallen, so werden diese dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Dabei kann es sich z. B. um empirische Studien oder auch die Entwicklung von Testverfahren handeln.

§ 8 Korrekturen

Auch nach Fertigstellung des Manuskripts kann der Kunde im Fall einer

Beanstandung innerhalb von 14 Tagen Korrekturen einfordern. Die Nachbesserung erfolgt honorarfrei. Von einer Korrektur ausgenommen sind wissenschaftlich eindeutige Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse. Ausgenommen sind ebenfalls kleinere sprachliche Modifikationen, die der Kunde schneller selbst an der ausgelieferten Datei vornehmen könnte.

§ 9 „Akademisches“ Ghostwriting

Wir weisen darauf hin, dass es nicht zulässig ist, unsere Arbeiten als eigene Qualifikations- oder Prüfungsarbeiten einzureichen. Es obliegt allein der Verantwortung des Kunden, in seiner eingereichten Arbeit soweit von unserer Vorlage abzuweichen, dass diese allen rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Gleiches gilt für das Einreichen einer Arbeit bei Wettbewerben, die eine eigene Urheberschaft des Teilnehmers an der eingereichten Arbeit verlangen.

§ 10 Garantien

Bei einer Auftragserteilung erkennt der Kunde ausdrücklich und grundsätzlich das folgende Prinzip an: Bei allen Dienstleistungen im Auftragsverhältnis mit ACAD WRITE handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach ZGB (Zivilgesetzbuch). Eine „Erfolgsgarantie“ ist ausgeschlossen. Selbstverständlich ist, dass wir sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten.

§ 11 Auftragshemmnisse

A) Insofern der Auftraggeber während der Bearbeitung des Auftrages den ursprünglich vereinbarten Auftragsgegenstand erweitert oder dahin gehend verändert, dass dieser nicht mehr mit dem ursprünglich vereinbarten Auftragsgegenstand übereinstimmt, kann ACAD WRITE die Bearbeitung des Auftrages abrechnen oder dem Auftraggeber eine neue Kostenkalkulation über den neuen Auftragsgegenstand unterbreiten. Im Falle des Auftragsabbruches hat ACAD WRITE das Recht, für die aufgelaufenen Bearbeitungskosten 50 % der Anzahlung einzubehalten.

B) Insofern im Auftrag oder während der Bearbeitung des Auftrages eine Bringschuld des Auftraggebers vereinbart war (Lieferung von Daten, Unterlagen, Zugängen zu Bibliotheken usw.) und der Auftraggeber dieser Bringschuld nicht nachkommt oder diese nur teilweise erfüllt und dadurch die Bearbeitung des Auftrages unmöglich wird, fällt die bis anhin geleistete Anzahlung bzw. Zahlung zum Auftrag vollständig an ACAD WRITE.

§ 12 Zusatz

Verletzt der Kunde seine Pflichten aus § 9 dieser AGB, kann ACAD WRITE die Tätigkeit unverzüglich abbrechen. Ein Anspruch auf Honorarrückerstattung oder ein Schadensersatzanspruch seitens des Kunden besteht insofern nicht.

Bei Fristversäumnis durch ACAD WRITE hat der Kunde nach Abmahnung das Recht, vom Auftrag zurückzutreten.